

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/164/5

Dresden, 12. Januar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/15025
Thema: Illegale Wohnungsüberlassungen in Leipzig Connewitz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Leipzig-Connewitz bildet seit Jahren ein Schwerpunkt für sog. ‚alternative Lebensformen‘ bis hin zur Hausbesetzerszene. Nicht nur bei Anwohnern entsteht dabei der Eindruck, dass Wohnungen in nicht unbeträchtlicher Zahl – z.T. durch ‚Strohänner‘- angemietet werden und im Nachgang verschiedensten Personen oder Gruppierungen überlassen werden, die in den Wohnungen nicht gemeldet sind. Zum Teil werden die Wohnungen zum ‚Untertauchen‘ genutzt oder zweckentfremdet genutzt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, in welchem Umfang in Leipzig Connewitz Wohnungen oder Häuser seit 2020 an Personen überlassen werden, die sich dort dauerhaft aufhalten, ohne gemeldet zu sein und dazu, wie häufig Wohnungen oder Häuser zweckentfremdet oder als Verstecke vor Fahndungsmaßnahmen genutzt wurden? (Bitte jahresweise aufschlüsseln)

Frage 2:

Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, durch welche und wie viele Personen die nach Frage 1. erfragten Wohnungen an welche und wie viele Personen oder Gruppierungen (welche) seit 2020 überlassen wurden?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche melderechtlichen oder sonstigen juristischen Konsequenzen (Einleitung Owi-Verfahren, Strafverfahren) gegen wie viele Personen wurden jeweils gezogen, wenn ein entsprechendes Wohnen i.S.d. Frage 1. bekannt wurde?

Frage 4:

Mit welchen Anstrengungen und Konzepten ist der Freistaat Sachsen gegen die entsprechenden illegalen Wohnungsüberlassungen i.S.d. Frage 1. vorgegangen oder geht dagegen vor?

Frage 5:

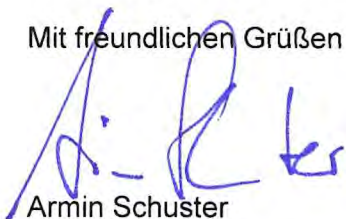
Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung dazu, in welcher Höhe Gelder/Finanzmittel durch welche Gruppierungen/Personenkreise bereitgestellt wurden, um entsprechende Wohnungen i.S.d. Frage 1. zum Untertauchen für Kriminelle oder sonstige Zweckentfremdungen zur Verfügung zu stellen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Eine Recherche im Sinne der Fragestellungen ist nicht möglich. Der Begriff der illegalen Wohnungsüberlassung scheidet als Recherchekriterium aus. Auch können hilfsweise keine anderen Kriterien herangezogen werden. Der für eine Recherche nötige Kontext ist in polizeilichen Datenbanken nicht hinterlegt, weshalb die vom Fragesteller erbetenen Informationen mangels entsprechender Erfassungs- und Abfragewerte im Sinne der Fragestellungen nicht herausgefiltert werden können. Aus den vorgenannten Gründen kann durch die Staatsregierung keine Auskunft erteilt werden.

Die erfragten Sachverhalte werden bei Bekanntwerden durch die Polizei, sofern straf- bzw. ordnungsrechtlich relevant, zur Anzeige gebracht und durch die im Einzelfall zuständige Behörde bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Schuster